



# Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

## Sitzung Nr. 39/22

### des Gemeinderates

Sitzungstag: 02.03.2023  
Beginn: 19:02 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Aula  
Ende: 22:54 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

### Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		

*Vorsitzender:*

1. Bürgermeister Bergler, Peter

*Niederschriftführerin:*

Weizer, Sabine

Gemeinderat Bogner, Hans Entschuldigt

Gemeinderat Braun, Alois

Gemeinderat Dengler, Daniel

Gemeinderat Frauenknecht, Thomas

Gemeinderat Fürst, Johann

Gemeinderat Geitner, Josef Entschuldigt

Gemeinderat Haas, Stefan

Gemeinderat Hierl, Johannes

Gemeinderat Hierl, Michael

Gemeinderätin Hierl, Susanne Entschuldigt

Gemeinderat Himmler, Florian Entschuldigt

2. Bürgermeister Lehmeier, Christian

Gemeinderat Lehmeier, Simon

Gemeinderat Lutz, Manfred

Gemeinderat Mederer, Markus

3. Bürgermeister Nießbeck, Norbert

Gemeinderat Pöhner, Manuel

Gemeinderat Sichert, Alois

Gemeinderätin Späth, Erna

Gemeinderätin Zschka, Karin

### Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin

Bauamt

Kreisbrandinspektor

FFW Berg

Kreisbrandmeistert

IB Mederer

Rottner Elektroanlagen GmbH

Schreinerei Böck, Rasch

Götz, Annemarie

Birgmeier, Bernhard

Klein, Joachim (zu TOP I.2)

Brand, Andreas, Dörmann Jürgen (zu TOP I.2)

Schuster, Florian (zu TOP I.2)

Mederer, Hubert, Geitner, Martin (zu TOP II.1)

Rottner Walter + Max (zu TOP II.1)

Böck, Daniel (zu TOP II.1)

### Beschlussfähigkeit war gegeben

## **Sitzungsniederschrift (Auszug)**

### **Gemeinderatssitzung**

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **I. Öffentlicher Teil:**

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.01.2023 (Nr. 38/23)

Das Protokoll wird genehmigt.

Punkt 2: Krisenvorsorge in der Gemeinde Berg – Einrichtung von Leuchttürmen als Anlaufstellen in der Kommune und Anschaffung eines Abrollbehälter Ausstattung Katastrophenschutz

a) Vorstellung durch Kreisbrandinspektor Joachim Klein

Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert Kreisbrandinspektor Joachim Klein das Teilkonzept 1 zum Katastrophenschutz in der Gemeinde Berg.

Im Anschluss an die Vorstellung durch Kreisbrandinspektor Joachim Klein kommen aus den Reihen des Gemeinderates folgende Nachfragen bzw. Anmerkungen.

- Für dem geplanten Neubau der Sporthalle des SC Oberölsbach wird eine Notstromeinspeisung in die Planungen mit aufgenommen. Umsetzung wird jedoch nur erfolgen, wenn die Kosten dafür nicht zu hoch sind.
- Es wird nach dem künftigen Standort des Abrollbehälter gefragt. Hierzu teilt Kreisbrandinspektor Joachim Klein mit, dass dieser auf dem Wechsellader der FFW Berg gelagert werden soll, da der Behälter im Ernstfall schnell zur Verfügung steht.
- Weiter wird nachgefragt, ob die Anschaffung der Pavillons wirklich sinnvoll ist. Anlaufstelle sollte direkt im Gebäude sein. Im Winter ist es voraussichtlich zu kalt, um im Pavillon längere Zeit zu verbringen. Evtl. sollte durch eine Beleuchtung der Leuchttürme und evtl. durch ein Spruchband auf die Anlaufstellen aufmerksam gemacht werden.
- Bürger sollten zu diesem Thema sensibilisiert werden und auch die örtlichen Metzgereien und Bäckereien sollten mit einbezogen werden.
- Treibstoffbeschaffung evtl. über örtliche Tankstellen statt Bevorratung am Gelände des Bauhofs. Hierzu teilt Kreisbrandinspektor Joachim Klein mit, dass dies nur schwer umzusetzen sei diese Möglichkeit aber mit in Betracht gezogen wird.
- Leuchttürme sollten mit einem Vorrat an Lebensmittel ausgestattet werden.

b) Ermächtigungsbeschluss zur Anschaffung der erforderlichen „Leuchtturm-Ausstattungen“ sowie von Notstromaggregaten für die Feuerwehrrhäuser

In Absprache mit dem Ersten Bürgermeister, den örtlichen Führungskräften der Feuerwehr, dem Bauhofleiter sowie Verwaltungsmitarbeitern der Gemeinde wurde ein Kat-Leuchtturm je Altgemeinde in der Gemeinde Berg festgelegt:

<b>Kat – Leuchttürme der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.</b>		
Ortsteil	Örtlichkeit Kat-Leuchtturm	Adresse
Berg	Turnhalle (Sport- & Kulturzentrum)	Berg, Rosenbergstr. 15, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.
Sindlbach	Turnhalle (FC Sindlbach)	Sindlbach, Sindlbacher Hauptstraße 1, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.
Oberölsbach	Turnhalle (SC Oberölsbach)	Unterölsbach, Barstenweg 3, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.
Stöckelsberg	Pfarrheim Stöckelsberg	Stöckelsberg, Brunnenstraße 2, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.
	Künftig: Kita Stöckelsberg (nach de- ren Fertigstellung)	Stöckelsberger Hauptstraße 35, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.
Loderbach	Kindergarten Loderbach	Loderbach, Loderbacher Hauptstraße 21, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.
Hausheim	Haus des Dorfes Hausheim	Hausheim, Kaltenbachstraße 4, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.

- Ausarbeitung der Kat-Leuchttürme:
  - Jeder Kat-Leuchtturm soll bei großflächigem Stromausfall denjenigen Bürgern als Anlaufpunkt zur Verfügung stehen, die Hilfe benötigen
  - Jeder Kat-Leuchtturm soll entsprechend ausgestattet werden:
    - Pavillon als Eingangsmöglichkeit
    - 3 Helfer vor Ort (á 3 Schichten: pro Tag 9 Helfer je Leuchtturm nötig)
    - Sitz- / Schreibgelegenheit für die Helfer (Bank- / Tischgarnituren)
    - Schreibmaterial
    - Notstromaggregat
- Mitteilung über bereits getätigte und zu erwartende Anschaffungen von Notstromaggregaten:
  - Hr. Kreisbrandinspektor Klein holt Angebote für Notstromaggregate ein
  - aktuell verfügt die Gemeinde Berg über ein Notstromaggregat
- Bedarfsermittlung Treibstoff:
  - Die Gemeinde verfügt über einen Treibstofftank am Bauhof Berg (1.000 Liter Diesel). Um den Bedarf von ca. 3-4 Tagen zu decken wird vorgeschlagen, je einen weiteren 1.000 Liter Tank an Diesel- sowie Benzintreibstoff zu beschaffen.
  - Mit dem Benzintreibstoff (1.000 Liter) werden die Notstromaggregate betrieben, der Dieseltreibstoff (2.000 Liter) ist für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sowie des Bauhofs vorgesehen.

Hinsichtlich möglicher staatlicher Förderungen für die Ausstattung von gemeindlichen Leuchttürmen im Katastrophenfall wurde mehrfach durch Hr. Stepper bzw. Hr. Bauer, A. bei folgenden Stellen nach Förderprogrammen gefragt:

- Regierung d. Oberpfalz (Hr. Bahlke, Hr. Haller)
- Zuständiges Bundesministerium
- Bayerischer Gemeindetag (BayGT, Hr. Schober)

Die Rückmeldungen (Regierung Oberpfalz/ BayGT) waren unisono, dass es im Rahmen des Landesprogramms „Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien – KatSZR“ für die Ausstattung von gemeindlichen Leuchttürmen derzeit keine staatlichen Förderungen gibt. Im Ergebnis gibt es derzeit keine Förderprogramme für die Ausstattung von Kat-Leuchttürmen.

Für die Beschaffung von notwendigem Material zur Ausstattung von Kat-Leuchttürmen hat Kreisbrandinspektor (KBI) Joachim Klein eine Präsentation erstellt, die u.a. eine Grobschätzung der Kosten beinhaltet:

	Einzelkosten	Anzahl	Gesamt
Ausstattung pro Leuchtturm	ca. 20.000,- €	6	ca. 120.000,- €
Handlungsspielraum Verwaltung für Ausstattung K – Schutz Programm Gemeinde Berg	ca. 26.080,- €	1	ca. 26.080,- €
Stromaggregate Feuerwehrehäuser (Feuerwehrhaus Berg bereits durch Eigeninitiative gesichert)	ca. 12.000,- €	5	ca. 60.000,- €
Notstromeinspeisung Feuerwehrehäuser (Feuerwehrhaus Berg bereits durch Eigeninitiative gesichert)	ca. 4.000,- €	5	ca. 20.000,- €
<b>Summe</b>			<b>ca. 226.080,- €</b>

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. beschließt für den Katastrophenschutz die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Verwaltung erhält somit die Ermächtigung, im Einzelnen

- Material zur Ausstattung von Kat-Leuchttürmen + K-Schutzprogramm
- Notstromaggregate für Feuerwehrehäuser

zu beschaffen sowie die

- Notstromeinspeisung Feuerwehrehäuser

herzustellen.

#### c) Anschaffung eines Abrollbehälters (Beschlussfassung)

Wie Kreisbrandinspektor (KBI) Joachim Klein in seiner Präsentation darstellt soll für den Katastrophenschutz ein Abrollbehälter beschafft werden. Die mögliche Nutzung des Abrollbehälters im Katastrophenschutz:

- Logistik von Leuchtturm-Ausstattung
- Kläranlage: Spülen von verstopften Kanälen (10.000 l Wassertank)
- Grünflächenbewässerung durch Bauhof
- Puffer bei schlechter Löschwasserversorgung (z. B. Burkertshof/ Gebertshof, Autobahn, Vegetations-/ Waldbrand) oder Teilausfall der Wasserversorgung zur weiteren Sicherstellung des Brandschutzes
- Notdächer bei Sturmlagen
- Brauchwassertransport für Nutzvieh

Die Kostenschätzung für die Beschaffung und Inbetriebnahme des Abrollbehälters wird wie folgt dargestellt:

Neupreis: 190.000 € (Stand 2020)

Beschaffung lt. Angebot: Verkehrssicher, inkl. Rollos, Beleuchtung usw. Übernahme aktueller Zustand: 40.000 €	54.740,- € incl. MwSt.
• abzgl. Staatl. Förderung	- 36.300,- € Pauschal
• abzgl. Landkreis Förderung:	- 14.520,- € 40% von St.psch.Förd.
• Kosten abzgl. Förderungen	3.920,- €
<u>Kosten Ausbau und Beladung</u>	<u>ca. 40.000,- €</u>
 Kosten Gemeinde: ca.	 43.920,- €

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. beschließt, für den von Kreisbrandinspektor (KBI) Joachim Klein vorgestellten Abrollbehälter für den Katastrophenschutz die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Verwaltung erhält somit die Ermächtigung, den vorgestellten Abrollbehälter zu beschaffen.

Punkt 3: Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg - zukünftige Entwicklung in der Kindertagesbetreuung mit Errichtung von weiteren Betreuungseinrichtungen; Bedarfsfeststellung – Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit (Beschlussfassung)

Bevor der Gemeinderat hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung in der Kindertagesbetreuung einen weiteren Beschluss zur Errichtung von entsprechenden Betreuungseinrichtungen fasst, wird den Mitgliedern des Gemeinderates das Ergebnis der am 09.02.2023 stattgefundenen Klausurtagung zur Thematik „Kinderbetreuung in der Gemeinde Berg“ vorgestellt.

Unter Beachtung der seit Ende 2022 vorliegenden Bedarfsplanung und der Auflösung der derzeit bestehenden sog. Übergangsgruppen plant die Gemeinde Berg für die Zukunft aufgrund des vorliegenden Betreuungsbedarfs die Vorhaltung nachstehend aufgeführter Krippen- und Kindergartengruppen im Gemeindebereich Berg:

• Krippengruppen:

Gemäß der Bedarfsplanung ergaben sich für die Kinderbetreuung im Krippenalter für die kommenden Jahre 7 bis 8 Krippengruppen. Hier sind jedoch nur die Kinder im Krippenalter von 1 bis unter 3 Jahren berücksichtigt.

Berücksichtigt man auch noch den Betreuungsbedarf der unter 1-Jährigen müsste von insgesamt 9 Krippengruppen ausgegangen werden.

Nachdem derzeit in den Einrichtungen in der Gemeinde Berg erst Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufgenommen werden, wird bei den künftigen Planungen von 8 Krippengruppen ausgegangen.

Stand heute: 5 Krippengruppen – davon 2 als Übergangsgruppen.

Es sind neben der Auflösung mit Überführung der 2 Übergangsgruppen in neue Einrichtungen noch 3 weitere Krippengruppen zu schaffen (Berg: 1, Loderbach: 1, Stöckelsberg: 1).

• Kindergartengruppen:

Entsprechend der Bedarfsplanung besteht unter Berücksichtigung der Einzugsbereiche der Altgemeinden künftig ein Bedarf an 16 Kindergartengruppen.

Stand heute: 13 Kindergartengruppen – davon 3 als Übergangsgruppen.

Es sind neben der Auflösung mit Überführung der 3 Übergangsgruppen in neue Einrichtungen noch 3 weitere Kindergartengruppen zu schaffen (Berg: 1, Loderbach: 1, Stöckelsberg: 1).

Zum einen wurde die Auflösung der derzeit bestehenden Übergangsgruppen berücksichtigt und zum anderen auch ein möglicher Neubau in der Altgemeinde Loderbach aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfes (Grund: Neues Baugebiet Richtheim-Straßfeld). Es wurde jedoch darauf geachtet, dass

vor allem im Hauptort Berg als zentraler Ort in der Kommune genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, vor allem auch im Hinblick auf die derzeit nur in den beiden Einrichtungen in Berg vorhandenen längeren Betreuungszeiten.

Die Einrichtungen im nördlichen Gemeindebereich (Unterölsbach, Sindlbach und Stöckelsberg) sollten bei der Betreuung als eine Einheit gesehen werden; ggf. kann nach der Generalsanierung der Einrichtung in Unterölsbach statt 1 Kindergartengruppe 1 Kleinkind- bzw. 1 Krippengruppe eingerichtet werden. Dies ist jedoch zu gegebener Zeit zu beurteilen.

⇒ Hinweise zu einem möglichen neuen Standort einer Kindertageseinrichtung in der „Altgemeinde Loderbach“:

Seitens des Gemeinderates ist eine Entscheidung zu treffen, wo der Standort für den Neubau einer künftigen Kinderbetreuungseinrichtung in der Altgemeinde Loderbach realisiert werden kann.

Hier stehen zwei mögliche Standorte zur Verfügung:

- Loderbach: Nähe „Gemeinschaftshaus/Kindergarten“ in der Loderbacher Hauptstraße (Nachteile: Die Gemeinde ist nicht im Besitz der hierzu erforderlichen Grundstücksflächen; es ist ein Grundstückserwerb erforderlich. Außerdem ist noch zu prüfen, ob in diesem Bereich die Realisierung einer mehrgruppigen Einrichtung möglich ist.)
- Richtheim: Baugebiet „Richtheim-Straßfeld“ (Vorteil: Die Gemeinde ist im Besitz einer Mischgebietsfläche, auf welcher ein Neubau einer mehrgruppigen Betreuungseinrichtung sofort umgesetzt werden kann.)

⇒ Ergebnis der Klausurtagung war, dass im Ort Loderbach - in unmittelbarer Nähe der bereits bestehenden Kindertageseinrichtung - eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung (2 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippengruppe) errichtet werden soll, sofern die Gemeinde Berg das hierzu erforderliche Nachbargrundstück erwerben kann und eine Umsetzung des geplanten 3-gruppigen Neubaus auf diesem Areal möglich ist (Planskizzen hierzu lagen den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage zur Klausurtagung vor).

Ebenso soll die bestehende 1 Kindergartengruppe im „Kindergarten“ vorerst weitergeführt werden. Das bedeutet, dass in der Altgemeinde Loderbach insgesamt 4 Betreuungsgruppen eingerichtet werden (Altbau: 1 Kindergartengruppe; Neubau: 2 Kindergartengruppen, 1 Kinderkrippengruppe). Sofern zu einem späteren Zeitpunkt der Betreuungsbedarf für diese 1 Kindergartengruppe (Altbau) nicht mehr gegeben ist, könnte diese Gruppe aufgelöst und die Räumlichkeiten anderen Nutzungen zugeführt werden.

⇒ Klärung einer möglichen Trägerschaftsübernahme für weitere Kindergarten- und Krippengruppen:

Mit der Kirchenstiftung St. Vitus sind Gespräche dahingehend zu führen, ob diese auch für die zusätzlich erforderlichen Betreuungsgruppen an den beiden Standorten „Loderbach/Richtheim“ und „Berg“ die Betriebsträgerschaft übernehmen würde:

- Loderbach/Richtheim: Erweiterung von derzeit 3 auf 4 Betreuungsgruppen
- Berg (Festplatz): Erweiterung der geplanten Kindertageseinrichtung von 4 auf 6 Betreuungsgruppen

<b>Ortsteil</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Gruppen (Plätze)</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>BERG</b>	<b>St. Vitus</b>		
	⇒ Kindergarten	4 (100)	bestehende Gruppen (Pergestraße)

		3 (75)	<b>NEUBAU</b> (Festplatz) * - <b>6-gruppig</b> -
	⇒Krippe	1 (12)	bestehende Gruppe (Pergestraße)
		3 (36)	<b>NEUBAU</b> (Festplatz) ** - <b>6-gruppig</b> -
<p>*) Auflösung der 2 Kindergarten-Übergangsgruppen in Berg und Loderbach (Hirschmann-Anwesen in Berg und Container in Loderbach).  <u>Einrichtung 1 weiteren Kindergartengruppe</u> (Bedarf zum Teil aus der Altgemeinde Loderbach; Hauptort Berg sollte als zentraler Ort gewählt werden, vor allem unter dem Gesichtspunkt der nur in den Berger Einrichtungen zur Verfügung stehenden langen Betreuungszeiten bis 17 Uhr).</p> <p>***) Auflösung der 2 Krippen-Übergangsgruppen in Berg (Container am Schulsportplatz).  <u>Einrichtung 1 weiteren Krippengruppe</u> im Hauptort Berg (zentraler Ort, längere Betreuungszeiten – Ausführungen s. o.).</p>			
<b>BERG</b>		<b>AWO</b>	
	⇒Kindergarten	2 (50)	bestehende Gruppen (Heinrichsburgstraße)
	⇒Krippe	2 (24)	bestehende Gruppen (Bachstraße)
<b>LODERBACH</b>		<b>St. Georg</b>	
	⇒Kindergarten	3 (75)	Altbau (1 Kiga-Gruppe) <b>NEUBAU - 3-gruppig</b> (2 Kiga-Gruppen, 1 Krippengruppe)
	⇒Krippe	1 (12)	<b>NEUBAU - 3-gruppig</b> (2 Kiga-Gruppen, 1 Krippengruppe)
<p>⇒Kindergarten:          - 1 bestehende Kindergartengruppe soll vorerst im derzeitigen Kindergarten (Altbau) verbleiben.          - 1 Kindergarten-Übergangsgruppe (Turnraum im Keller des Gemeinschaftshauses/ Kindergartens) soll aufgelöst und in diesen Neubau übergeführt werden.          - Aufgrund des Ergebnisses aus der Bedarfsplanung wären bis zu 4 Kindergartengruppen in der Altgemeinde Loderbach erforderlich.          In der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in der Altgemeinde Loderbach soll daher <u>1 weitere Kindergartengruppe</u> berücksichtigt werden.          Die sich aus der Bedarfsplanung ergebende 4. Kindergartengruppe soll im Neubau (6-gruppig) im Hauptort Berg als zentraler Ort Berücksichtigung finden, da hier die ggf. erforderlichen langen Betreuungszeiten erfüllt werden können.</p> <p>⇒Kinderkrippe:          Neu soll in der möglichen, neu entstehenden Einrichtung in der Altgemeinde Loderbach auf jeden Fall <u>1 Krippengruppe</u> entstehen.          Auch hier wird auf die Errichtung einer 2. Krippengruppe zugunsten des Hauptortes Berg als zentraler Ort verzichtet, da – wie bereits oben beschrieben – in Berg lange Betreuungszeiten am Nachmittag gesichert sind.</p>			
<b>SINDLBACH</b>		<b>St. Jakobus</b>	
	⇒Kindergarten	1 (25)	bestehende Gruppe

<b>Unterölsbach</b>			
<b>St. Birgitta</b>			
	⇒ Kindergarten	2 (50)	bestehende Gruppen
<b>STÖCKELSBERG</b>			
<b>AWO</b>			
	⇒ Kindergarten	1 (25)	NEUBAU
	⇒ Krippe	1 (12)	NEUBAU
<p>Nach den Anmeldetagen bei den Einrichtungsträgern für das Betreuungsjahr 2023/2024 ergab sich ein Defizit an Betreuungsplätzen sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich. Demnach hat die Einrichtung 1 Kindergartengruppe und 1 Krippengruppe aufgrund des vorhandenen Betreuungsbedarfs bereits ab dem Betreuungsjahr 2023/24 (September 2023) zu erfolgen; es sind somit 2 sog. Übergangsguppen (1 Krippengruppe – Container; 1 Kindergartengruppe – TSV-Stöckelsberg-Sportheim) einzurichten. Diese werden im Laufe des Jahres 2024 (spätestens zu Beginn des Betreuungsjahres 2024/2025) in den Neubau übergeführt; die Übergangsguppen werden dadurch wieder aufgelöst.</p>			
<b>GROSSWIESENHOF</b>			
<b>AWO</b>			
	⇒ Wald-Kindergarten	1 (20)	NEU-EINRICHTUNG
<p>Die Einrichtung eines Waldkindergartens mit 20 Kindergartenplätzen kann zu einer Entlastung der Betreuungssituation führen und erweitern das Betreuungsangebot in der Kommune, in dem den Eltern ab September 2023 eine Einrichtung mit Waldkindergarten-Pädagogik angeboten werden kann. Diese sog. Waldkindergartenplätze stellen jedoch keine Regel-Kindergartenplätze dar.</p>			

-Gemeinderatsmitglied Markus Mederer merkt an, dass er mit dem Beschlussvorschlag nicht einverstanden ist. Er ist der Meinung, dass eine Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.05.2022, v. a. hinsichtlich Unterölsbach nicht notwendig sei.

-Mitglied des Gemeinderates Thomas Frauenknecht erklärt, dass er den vorliegenden Beschlussvorschlag ebenfalls nicht akzeptieren kann. Er ist für ihn nicht in Ordnung, dass im Beschlussvorschlag als alternatives Grundstück ein Grundstück im Baugebiet Richtheim-Straßfeld angegeben ist. Er bittet darum, diesen Vermerk aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen. Nach kurzer Diskussion einigt der Gemeinderat sich darauf den Beschlussvorschlag abzuändern und statt „*ist ein Ausweichen zum Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung (3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe) in der Altgemeinde Loderbach auf die in Gemeindeeigentum befindliche Mischgebietsfläche im Baugebiet „Richtheim-Straßfeld“ erforderlich.*“ Folgenden Text einzufügen: „*entscheidet der Gemeinderat über eine Alternative.*“

Aufgrund des vorliegenden Betreuungsbedarfs im Krippen- als auch im Kindergartenbereich fasst der Gemeinderat in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.05.2022 und unter Zugrundelegung der im letzten Jahr erstellten Bedarfsplanung sowie der Feststellungen in der Klausurtagung am 09.02.2023 folgenden Beschluss über die zukünftige Entwicklung im Bereich „Kindertagesbetreuung“:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung (3 Kindergarten- und 3 Kinderkrippengruppen) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1743/1 (Schulstraße 4, ehemaliger Festplatz) der Gemarkung Berg in Berg.

Des Weiteren fasst er den Beschluss, im Ort Loderbach einen 3-gruppigen Neubau für 2 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippengruppe zu errichten.

Dieser Neubau auf den Fl.Nrn. 72 und 69/9, Gemarkung Loderbach, wird nur verwirklicht werden können, wenn die Grundstücksverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer des Grundstücks

Fl.Nr. 72 positiv verlaufen. Diese geplante 3-gruppige Betreuungseinrichtung würde in unmittelbarer Nachbarschaft zum bereits bestehenden Kindergarten in Loderbach entstehen.

Die bereits bestehende 1 Kindergartengruppe im Kindergarten (Gemeinschaftshaus Loderbach) soll ebenso beibehalten werden, so dass in der Altgemeinde Loderbach eine Kindertagesbetreuung in 4 Gruppen gesichert ist.

Sofern die Gemeinde Berg dieses Grundstück Fl.Nr. 72 nicht erwerben kann bzw. eine Umsetzung des geplanten 3-gruppigen Neubaus auf diesem Areal nicht möglich ist, entscheidet der Gemeinderat über eine Alternative.

Die im Beschluss vom 24.05.2022 angeführte bauliche Erweiterung des Kindergartens in Unterölsbach wird aufgrund des nicht erforderlichen Betreuungsbedarfs gemäß der vorliegenden Bedarfsplanung keine Erweiterung erfahren. Sofern sich aber zum Zeitpunkt der in ein paar Jahren anstehenden Generalsanierung ein Bedarf an weiteren Kinderbetreuungsplätzen ergeben sollte, ist die Sachlage neu zu beurteilen und in diesem Zusammenhang über eine mögliche Erweiterung des bestehenden Kindergartens eine Entscheidung zu treffen.

Die Erweiterung des neu geplanten 1-gruppigen Kindergartens in Stöckelsberg in eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten) wurde vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 26.01.2023 beschlossen.

Die Gemeinde Berg stellt den Gesamtbedarf o. g. Betreuungsplätze in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen - wie oben ausführlich dargestellt - fest und erkennt diese Plätze in den künftig insgesamt erforderlichen 8 Krippen- und 16 Kindergartengruppen als bedarfsnotwendig an.

Der Gemeinderat stimmt dem o. a. Vorschlag zu.

Punkt 4: Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg: Bedarfsfeststellung und Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Plätzen für Kinder zur Betreuung in zwei sog. Übergangsguppen (1 Krippengruppe, 1 Kindergartengruppe) in Stöckelsberg für das Betreuungsjahr 2023/2024

Die Einrichtung einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe muss bereits zu Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 (September 2023) erfolgen, da sich im Rahmen der von den Einrichtungsträgern durchgeführten Anmeldetagen ein Defizit an Betreuungsplätzen sowohl für Kinder im Krippenalter als auch in der Betreuung der Kindergartenkinder ergeben hat.

Um von Seiten der Kommune den Rechtsanspruch erfüllen zu können, wird die Gemeinde Berg im Ort Stöckelsberg für das Betreuungsjahr 2023/2024 zwei sog. Übergangsguppen einrichten.

Eine Übergangsguppe wird im Sportheim des TSV Stöckelsberg eingerichtet werden (Kindergartengruppe) und für die Krippengruppe wird eine Containeranlage errichtet werden.

Wie oben ausgeführt, wird daher festgestellt, dass der Bedarf an diesen zwei Übergangsguppen für das Betreuungsjahr 2023/2024 gegeben ist. Die entsprechenden Plätze in diesen zwei Übergangsguppen werden somit als bedarfsnotwendig anerkannt.

Beschluss: 17 : 0

Punkt 5: Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg; Beschlussfassung zur Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e.V. für eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung in Stöckelsberg

In der Sitzung am 15.12.2022 hat der Gemeinderat der AWO die Betriebsträgerschaft für eine 1-gruppige Kindertageseinrichtung in Stöckelsberg übertragen.

Am 26.01.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, den neu geplanten und bereits beschlossenen 1-gruppigen Kindergarten um eine Betreuungsgruppe zu erweitern. In Stöckelsberg wird somit eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung mit einer Kindergartengruppe sowie einer Kinderkrippengruppe entstehen.

Demnach ist der Beschluss vom 15.12.2022 dahingehend abzuändern, dass die Betriebsträgerschaft für eine 2-gruppige Betreuungseinrichtung an die AWO zu beschließen ist.

Der Gemeinderat hat daher formell noch nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Berg überträgt die Betriebsträgerschaft für die 2-gruppige Kindertageseinrichtung in Stöckelsberg an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberger Land e.V.

Aufgrund des vorhandenen Betreuungsbedarfs in der Gemeinde Berg werden bereits ab Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 jeweils eine Krippen- und eine Kindergartengruppe als sog. Übergangsgruppen - bis zur Fertigstellung des Neubaus (voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024) - in Stöckelsberg geführt werden (Containermodul für 1 Krippen-Übergangsgruppe, Räumlichkeiten im TSV-Sportheim für 1 Kindergarten-Übergangsgruppe). Nach Fertigstellung der 2-gruppigen Kindertageseinrichtung werden diese zwei Übergangsgruppen in den Neubau übergeführt; die Übergangsgruppen werden dadurch wieder aufgelöst.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Punkt 6: Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Mitbringsel Willkommen“ – Initiative zur Vermeidung von Verpackungsmüll

Mit Schreiben vom 29.01.2023 beantragte Gemeinderat Stefan Haas von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berg, dass der Gemeinderat sich mit der Thematik hinsichtlich der Einsparung von unnötigen Verpackungen befassen möge.

Regionale Bäckereien, Direktvermarkter, Gaststätten und Metzgereien sollen künftig das Einkaufen mit mitgebrachten Behältnissen ermöglichen.

Hierzu soll die Gemeinde Berg die Absicht erklären, ähnlich wie die Stadt Schwabach, die Initiative „Mitbringsel willkommen“ in den Geschäften der Gemeinde Berg einzuführen - mit dem Ziel, unnötige Verpackungen und damit Müll zu vermeiden.

Die Verwaltung sollte sich daher mit den Geschäftsinhabern im Gemeindebereich Berg in Verbindung setzen, um das Projekt zu bewerben und die Akzeptanz zu erkunden.

Weiter sollte die Kommune die entsprechenden Aufkleber und Flyer bestellen und diese an die teilnehmenden Geschäfte verteilen.

Außerdem wäre hierzu die Bevölkerung zu informieren.

Hierzu ist festzustellen:

Vor ein paar Jahren haben die Bereiche Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Landkreis Roth in einer Gemeinschaftsaktion mit der kreisfreien Stadt Schwabach die Kampagne gegen Verpackungsmüll „Mitbringsel Willkommen“ gestartet. Der Start der Aktion erfolgte bei den Bäckern und Metzgern; eine Ausweitung auf die Betriebszweige der Direktvermarkter und Gaststätten wurde geplant.

Im Herbst 2022 haben die Feuchter GRÜNEN beim Markt Feucht die Einführung dieser Aktion „Mitbringsel willkommen“ beantragt. Der Marktgemeinderat hat zwar in seiner Sitzung beschlossen, dass der Markt Feucht selbst in dieser Angelegenheit tätig werden soll, es erfolgte aber im Rahmen des Beschlussvollzugs eine Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Nürnberger Land dahingehend, ob diese Kampagne nicht auch landkreisweit - analog Roth und Schwabach - im Landkreis Nürnberger Land eingeführt werden sollte.

Wie der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land zu entnehmen ist, beteiligt sich der Landkreis Nürnberger Land seit 2023 nun auch an der Gemeinschaftsaktion „Mitbringsel willkommen“ des Landkreises Roth und der kreisfreien Stadt Schwabach. Wer als Lebensmittelhändler den Aufkleber „Mitbringsel willkommen“ im Schaufenster oder an der Verkaufstheke platziert, zeigt der Kundschaft, dass in diesem Geschäft auch mitgebrachte Behältnisse befüllt werden. Die Teilnahme der Betriebe an dieser Aktion ist kostenfrei. Auch hier lief die Einführung dieser Aktion über das Ressort Abfallwirtschaft in Koordination mit dem Regionalmanagement Nürnberger Land.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag von Herrn Stefan Haas von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berg - welcher sich nur auf die Einführung dieser Aktion auf das Gemeindegebiet Berg beziehen würde - vorerst zurückzustellen und dass sich die Gemeinde Berg an das Landratsamt Neumarkt wendet mit der Bitte um Prüfung, ob nicht auch von Seiten des Landkreises Neumarkt eine landkreisweite Beteiligung an dieser Gemeinschaftsaktion „Mitbringsel willkommen“ - welche bereits in den Landkreisen Roth und Nürnberger Land sowie in der kreisfreien Stadt Schwabach umgesetzt worden ist - möglich wäre.

- Gemeinderatsmitglied Stefan Haas, ist gegen diesen Vorschlag und bittet darum über seinen Antrag abzustimmen. Er erklärt, dass die Gemeinde mit dieser Aktion mit gutem Beispiel vorgehen kann und man mit wenig Aufwand schon viel erreichen kann.
- Gemeinderatsmitglied Johann Fürst teilt mit, dass nach seiner Erfahrung solche Angebote von den Verbrauchern wenig Akzeptanz erfahren.

Nachdem sich die Mehrheit des Gemeinderates mit dem Vorschlag der Verwaltung nicht einverstanden zeigt, wird über den Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgestimmt.

Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Mitbringsel Willkommen“ – Initiative zur Vermeidung von Verpackungsmüll:

Die Gemeinde Berg bei Neumarkt i. d. OPf. hat die Absicht, ähnlich wie die Stadt Schwabach, die Initiative „Mitbringsel willkommen“ in den Geschäften der Gemeinde einzuführen, mit dem Ziel, unnötige Verpackungen und damit Müll, zu vermeiden. Dazu wird wie folgt vorgegangen:

1. Die Verwaltung setzt sich mit den GeschäftsinhaberInnen der Gemeinde in Verbindung, um das Projekt zu bewerben und die Akzeptanz zu erkunden.
2. Die Gemeinde Berg bei Neumarkt i. d. OPf. Bestellt die entsprechenden Aufkleber und Flyer. Pund verteilt sie an die teilnehmenden Geschäfte. Gleichzeitig findet eine Information der Bevölkerung statt.

Der Gemeinderat stimmt für den Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Mitbringsel Willkommen“ – Initiative zur Vermeidung von Verpackungsmüll.

#### Punkt 7: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Rückbau Vordach der Bestandshalle, Erweiterung der Bestandshalle (Produktion) auf dem Grundstück FINr. 497/4 der Gemarkung Berg in Meilenhofen

Der Antragsteller beabsichtigt seine bestehende Betriebshalle in Richtung Osten zu erweitern.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Meilenhofen – An der Haimburger Straße“.

Aus den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Abweichungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Der Bebauungsplan sieht für Betriebsgebäude eine maximale Wandhöhe von 6,00 Meter über der natürlichen Geländeoberfläche und für Bürogebäude eine maximale Wandhöhe von 6,50 Meter über der natürlichen Geländeoberfläche vor.

- Das beantragte Büro- und Betriebsgebäude soll mit einer Wandhöhe von 8,70 Metern errichtet werden.

Eine entsprechende Befreiung wurde augenscheinlich auch schon bei dem nördlich gelegenen Grundstück erteilt.

Die Abweichungen berühren nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes und sind zudem städtebaulich vertretbar.

Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Erschließung ist durch Bestand gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Von den genehmigungshindernden Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Meilenhofen – An der Hamburger Straße“ wird eine Befreiung erteilt.

b) Anbau- und Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 427/1 der Gemarkung Oberölsbach in Unterölsbach

Die Antragsteller wollen durch den An- und Erweiterungsbau ein Mehrgenerationenhaus etablieren.

Das Gebiet in dem das Bauvorhaben errichtet werden soll stellt sich als faktisches Mischgebiet nach § 6 BauNVO dar in dem Wohnnutzung allgemein zulässig ist.

Das Bauvorhaben fügt sich auch hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein; Vergleichbare Referenzobjekte sind in Unterölsbach (z. B. in der Willibaldstraße) zu finden.

Auf die Lage des zur Bebauung angefragten Grundstücks im Hochwassergefahrenbereich (HQhäufig) wird hingewiesen. Die Prüfung der Berechnung der zur Retention vorgesehenen Flächen wird vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. durchgeführt.

Die Erschließung ist durch Bestand gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

c) Tekturplanung; Errichtung einer befestigten Freifläche mit Büro-Container (Wohnmobil Verkaufs- und Vermietstation) auf dem Grundstück FINr. 734/84 der Gemarkung Loderbach in Richtheim

Dem Antragsteller wurde mit Bescheid vom 13.12.2022 bereits – nach vorheriger Ablehnung der Gemeinde - die Errichtung einer Lagerhalle mit Bürocontainern auf dem gegenständlichen Grundstück genehmigt.

Zwischenzeitlich haben sich die Nutzungsabsichten für das Grundstück geändert. Auf dem zuvor für die Lagerhalle vorgesehenen Grundstücksteil soll nun eine Freifläche für eine Wohnmobil Verkaufs- und Vermietstation erstellt werden.

Lt. Betriebsbeschreibung soll auf dem Grundstück keine Produktion stattfinden. Die zum Verkauf und zur Miete angebotenen Fahrzeuge sollen sich auf neuwertige Wohnmobile kleiner (VW T6) und mittlerer Größe (Ducato) beschränken.

Das geplante Vorhaben erscheint gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO als sonstiger Gewerbebetrieb grundsätzlich unzulässig, da auf Grund des An- und Abfahrverkehrs mit wesentlichen Störungen auf die nachbarlichen (Wohn-)Grundstücke gerechnet wird. Das Landratsamt beteiligt hinsichtlich der Immissionen das Sachgebiet „Umweltschutz“, dass das Vorhaben hinsichtlich der zu erwartenden Lärmquellen beurteilt.

Da der Betrieb lt. Betriebsbeschreibung zwischen 08:30 Uhr und 18:30 Uhr stattfinden soll, könnte dies Probleme mit dem angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet mit sich bringen, da in den frühen Abendstunden noch mit An- und Abfahrtsverkehr zu rechnen ist.

Weiter erläuterte der Bauantragsteller vor dem Verkauf der Parzelle die geplante Realisierung eines komplett anderen Bauvorhabens auf dem gegenständlichen Grundstück (Massivbauweise, eingegrünte Fassade, andere Nutzung des Grundstücks und des zu errichtenden Gebäudes). In Anbetracht der nun beantragten Bebauung wäre ein damaliger Verkauf wohl nicht zu Stande gekommen. Die beantragte Freifläche und die Bürocontainer widersprechen der Gesamtintention des Baugebietes, da als erste Bebauung bei Zufahrt über den Kreisverkehr eine bloße Freifläche zum Verkauf und zur Vermietung von Wohnmobilen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht angedacht war.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Der Gemeinderat versagt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

d) Neubau einer Hackgutlagerhalle inkl. Land-wirtschaftlicher Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 250 der Gemarkung Häuselstein

Das zur Bebauung angefragte Grundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Bauvorhaben könnte im Außenbereich zulässig sein, wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten derzeit beteiligt.

Da aus Sicht der Verwaltung von einem Dienen für einen landwirtschaftlichen Betrieb ausgegangen wird (Antragstitel: „...Landwirtschaftlicher Maschinenhalle...“) wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Lt. Antragsunterlagen ist eine Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht erforderlich. Das Oberflächenwasser soll in den angrenzenden Bach geleitet werden. Inwiefern dies zulässig und möglich ist wird vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft (Wasserrecht).

Neben der Gemeinde Berg ist die Antragstellerin selbst die einzige Nachbarin des zur Bebauung angefragten Grundstücks. Demnach liegen die Nachbarunterschriften vor.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

e) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 59/16 der Gemarkung Loderbach in Loderbach

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Loderbach“.

Eine Baugrenze ist im Bebauungsplan für dieses Grundstück nicht vorgesehen.

Da das Bauvorhaben jedoch andere Festsetzungen des Bebauungsplans nicht einhält beantragt der Antragsteller die Befreiung wie folgt:

- Anstelle einer Dachneigung von 38 ° ist eine Dachneigung von 30 ° geplant.
- Anstatt eines festgesetzten Dachüberstandes an der Traufe von 50 cm soll das Bauvorhaben mit 75 cm ausgeführt werden.
- Anstatt eines festgesetzten Dachüberstandes am Ortgang von 20 cm soll das Bauvorhaben mit 50 cm ausgeführt werden.
- Im Bebauungsplan ist die Garage grenzständig eingezeichnet. Geplant ist die Garage in einer Entfernung von 2,50 Meter zur nördlichen Grenze.

Festzustellen ist, dass ähnliche Befreiungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits erteilt wurden oder zumindest faktisch vorliegen (Bebauungsplan aus dem Jahr 1967). Weiter berühren die Abweichungen die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht und sind zudem städtebaulich vertretbar.

Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt hat sich das beantragte Bauvorhaben im Übrigen in die Umgebungsbebauung einzufügen.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Höhe des Bauvorhabens und der Geschossigkeit (rechnerisch kein 3. Vollgeschoss) fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein.

Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Von den genehmigungshindernden Festsetzungen des Bebauungsplans „Loderbach“ wird eine Befreiung erteilt.

f) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung – Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
89-2022	Aufstockung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes um 1,50 Meter sowie Erneuerung der Pultdachkonstruktion auf Grund von altersbedingten Beschädigungen auf dem Grundstück FINr. 665 der Gemarkung Berg in Riebling	ja
01-2023	Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 1425/2 der Gemarkung Stöckelsberg in Mitterrohrenstadt	ja
02-2023	Neubau einer Garage auf dem Grundstück FINr. 146 der Gemarkung Stöckelsberg in Stöckelsberg	ja
07-2023	Verlängerung eines Antrages auf Vorbescheid: Wohnhaus-neubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI-Nr. 76 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach	ja

Punkt 8: Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Ort Rührersberg

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2022 (eingegangen bei der Gemeinde Berg am 18. November 2022) beantragt Gemeinderat Simon Lehmeyer eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Ort Rührersberg auf 30 km/h. Dem Antrag liegt eine Unterschriftenliste bei die von 12 Personen - von 18 Personen die in Rührersberg gemeldet sind – unterzeichnet ist.

Begründet wird der Antrag mit einer unübersichtlichen Streckenführung in Rührersberg. Die Einführung einer entsprechenden Beschränkung würde mehr Sicherheit für die Anwohner mit sich bringen. Zudem sollen durch eine Beschränkung positive Effekte in Bezug auf Lärm- und Emissionsschutz erzielt werden. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Hofeinfahrten der Liegenschaften im Ort meist unmittelbar an die Ortsstraße angrenzen. Der bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50

km/h bestehende Risikofaktor bei Ein- und Ausfahrten aus Hofeinfahren soll durch eine Beschränkung reduziert werden.

Zwischenzeitlich wurde eine Geschwindigkeitsmessung in Rührersberg durchgeführt und die Polizeiinspektion Neumarkt um Stellungnahme gebeten.

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 09.01.2023, 12:55 Uhr bis zum 13.01.2023, 09:10 Uhr 187 Fahrzeuge gemessen. Zusammenfassend ist als Ergebnis der Messung festzustellen, dass von 85 % der gemessenen Fahrzeuge (V 85) eine Geschwindigkeit von 48,8 km/h nicht überschritten wurde. Der Wert V 85 ist für Straßenplaner und die Verkehrsüberwachung relevant. 50 % der gemessenen Fahrzeuge fuhren sogar nicht schneller als 34,6 km/h. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 65 km/h.

Demnach halten die meisten der Fahrzeuge die derzeit geltende Geschwindigkeit ein. Die Hälfte der Fahrzeuge fahren „freiwillig“ nahezu die beantragten 30 km/h.

Lt. Aussage der Polizeiinspektion wäre auch bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung keine Geschwindigkeitsüberwachung möglich, da rechtliche Abstände die vom Ortsschild zum Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. zur Geschwindigkeitsmessung eingehalten werden müssen, nicht möglich sind.

Allerdings könnte mit der Aufstellung einer Beschilderung dem subjektiven Wunsch der Bürgerschaft des Ortes Rührersberg nach einer Verkehrsberuhigung entsprochen werden indem mit den Schildern an eine überdachte und angepasste Fahrweise der Fahrzeugführer appelliert und erinnert wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag bzgl. einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Ortsteil Rührersberg zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Verkehrszeichen an den entsprechenden Stellen anbringen zu lassen.

Punkt 9: Neubau eines Spielplatzes auf der Fl. Nr. 734/55 der Gemarkung Loderbach im Baugebiet Richtheim „Straßfeld“:

- a) Billigung des Umfangs der Spielgeräte und der Konzeption entsprechend Kostenberechnung
- b) Beauftragung der Verwaltung mit der Einholung von Angeboten für die Spielgeräte
- c) Durchführung einer beschränkten Ausschreibung für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Die Konzeption des Spielplatzes sieht eine klassische Anordnung von folgenden Spielgeräten vor.

- Federspielgerät: (2 Stück)
- Karussell: (1 Stück)
- Spielhäuschen: (1 Stück)
- Schaukel: (1 Stück)
- Kletterspielgerät: (1 Stück)
- Spielkombination: (1 Stück)
- Die Hangrutsche mit einer Höhe  $H =$  zirka 3,00 m ist als Alternative zur Spielkombination angedacht.
- Dazu wird ein Sandplatz mit Matschbereich erstellt.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Spielplatzes, einschließlich der Erd- und Wegebauarbeiten, der Bänke etc. werden derzeit auf 78.000,00 € geschätzt.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

- Anfrage von bis zu 6 Lieferfirmen von Spielgeräten für die vorgesehenen Spielgeräte entsprechend den beabsichtigten Größen und Materialien, einschließlich der Montage.

- Beschränkte Ausschreibung mit mindestens 4 Galabaufirmen für die erforderlichen Erd- & Wegebauarbeiten, landschaftsgärtnerische Arbeiten, Erstellung sonstiger Ausstattungsgegenstände (Bänke, Tische, Abfalleimer), Erstellung des Sandspielbereiches und der Fallschutzbeläge. Gegebenenfalls wird alternativ die Montage der Spielgeräte nochmals angefragt.

Bürgermeister Bergler informiert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nur ein Beschluss gefasst wird. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

Der Gemeinderat billigt den Umfang der Spielgeräte und Konzeption für die Erstellung des Spielplatzes im Baugebiet Richtheim „Straßfeld“ und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten für die Spielgeräte und der Durchführung der beschränkten Ausschreibung für die Galabauarbeiten.

-Gemeinderatsmitglied Karin Zashka erkundigt sich nach dem Stand der Anschaffung von Außen-spielgeräten für die Kinderkrippe (Übergangsgruppe) in der Schulstraße. Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass auf Grund des Platzmangels keine größeren Geräte angeschafft werden können. Es wurden aber bereits kleinere Außen-Spielgeräte angeschafft.

Punkt 10: Straßenbeleuchtungsvertrag – Komplettpaket LED – mit der Bayernwerk Netz GmbH und Zusatzvereinbarungen für Austausch alter Leuchtmittel und Leuchten

a) Hauptwartungsvertrag für alle Brennstellen

Der Hauptvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 beinhaltet die Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Berg mit insgesamt zirka 1.400 Leuchtstellen.

Der Umfang der Leistungen beinhaltet die Führung und die Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes und der Schalteinrichtungen und Steuerprogramme, die Instandhaltung der Brennstellen verbunden mit einer Reinigung der Wannen aller Brennstellen. Der Betrieb umfasst außerdem die Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Schäden durch höhere Gewalt werden ebenfalls vom Bayernwerk behoben. Die dafür anfallenden Kosten trägt die Kommune.

Für die Leistungen wird für Leuchten mit Standard-Leuchtmitteln eine Kostenpauschale in Höhe von 27,72 € je Brennstelle und Jahr berechnet.

Für den Wegfall der Leistungen bei LED-Leuchten (kein turnusmäßiger Leuchtmittelaustausch und keine Entstörungsleistungen) erhält die Kommune eine Gutschrift auf die genannte Kostenpauschale in Höhe von 5,14 € je Brennstelle und Jahr.

Steht die Brennstelle im Eigentum der Kommune (Sonderleuchten), so beträgt die Kostenpauschale für die Führung und die Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes und der Schalteinrichtungen und Steuerprogramme netto 7,37 € je Brennstelle und Jahr.

Mit den vertraglichen Kostenvereinbarungen und den statistischen Ausfallquoten aus den letzten Jahren kann von voraussichtlichen Jahreswartungskosten in Höhe von 37.500 € ausgegangen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Hauptwartungsvertrag der Bayernwerk Netz GmbH mit den vorgenannten Grundlagen zu.

b) Zusatzvereinbarung für Austausch der DML – Leuchtmittel mit LED Retrofit

Unter Sonderleuchtmittel sind alle Leuchtmittel zu verstehen, bei deren Wechsel bzw. Einsatz höhere Kosten verursacht werden als in der vertraglich vereinbarten Kostenpauschale des Straßenbeleuchtungsvertrages zugrunde gelegt sind. Die Sonderleuchtmittel befinden sich im Eigentum der Kom-

mune. Neben der gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag zu entrichtenden Kostenpauschale für Instandhaltung und Betrieb sind von der Kommune für den Einsatz der Sonderleuchtmittel pro Brennstelle und Jahr folgende Zusatzkosten zahlen:

- HSE-I (ZV2): 4,90 €/Brennstelle und Jahr
- HSE-X (ZV3): 6,20 €/Brennstelle und Jahr
- HIT/E-CE (ZV1): 12,20 €/Brennstelle und Jahr
- LED Röhre (ZV8): 1,88 €/Brennstelle und Jahr
- LED Lampe sowie LED-U-Röhren (ZV9): 5,50 €/Brennstelle und Jahr

Der Gemeinderat stimmt der Zusatzvereinbarung der Bayernwerk Netz GmbH mit den vorgenannten Grundlagen zu.

c) Austausch der alten Pilzleuchten mit Teceo 1 der Firma Schreder

In der Gemeinde Berg befinden sich noch zirka 350 alte Pilzleuchten in Betrieb, für die es keine Ersatzteile mehr auf dem Markt gibt.

Als Ersatz für diese Leuchten soll die Leuchte Teceo1 von der Firma Schreder verwendet werden. Diese hat eine maximale Leistung von 19W. Von 1 – 5 Uhr bzw. von 22:00 bis fünf Uhr dimmt die Leuchte selbstständig um 50 % ab. Diese Leuchten sind bereits im Ortsteil Loderbach und im Baugebiet Richtheim „Straßfeld“ sowie bei einigen Beleuchtungsergänzungen zum Einsatz gekommen

Den Einbau dieser Leuchte bietet das Bayernwerk für 360 € (netto) an. Im Preis ist die Montage, Demontage der Altleuchte sowie deren Entsorgung enthalten. Der Austausch kann im Schadensfall oder sukzessive für die Dauer des Wartungsvertrages auf Anordnung der Gemeinde Berg erfolgen. Bei einem Komplettaustausch innerhalb der nächsten 5 Jahre würden hier Kosten in Höhe von zirka 126.000 € (netto) entstehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Austausch der alten Pilzleuchten durch die Bayernwerk Netz GmbH innerhalb der nächsten 5 Jahre mit den vorgenannten Rahmenbedingungen zu.

Punkt 11: Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2024-2025

Die Gemeinde Berg hat an der vom Bayerischen Gemeindetag in Kooperation mit der KUBUS GmbH durchgeführten Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2023 bis 2025 teilgenommen. Aufgrund der schwerwiegenden Marktturbulenzen im Jahr 2022 erfolgte nur für den Bereich Straßenbeleuchtung ein Vertragsschluss für die Laufzeit 2023 – 2025. Die Ausschreibungen der Lose „leistungsgemessene Abnahmestellen (RLM)“, „Standardlastprofil (SLP)“ und „Anlagen mit Heizstrombedarf“ wurden aufgehoben.

Die Gemeinde Berg hat anlässlich der Bündelausschreibung 15.06.2015 einen Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS GmbH abgeschlossen.

Der Bayerische Gemeindetag bietet - wiederum in Zusammenarbeit mit der KUBUS GmbH - den bayerischen Kommunen für den Lieferzeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 oder 01.01.2024 bis 31.12.2025 die Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Strombeschaffung an.

An der Bündelausschreibung können sowohl Kommunen teilnehmen, deren Auftragshöhe den EU-Schwellenwert von 215.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge überschreitet, aber auch Kommunen, die unter dem Schwellenwert bleiben.

Die KUBUS GmbH wird die Durchführung der Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal unter Beachtung der maßgebenden landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften anbieten.

Die Gemeinde Berg überträgt auf Grundlage des genannten Dienstleistungsvertrages die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2024 bis 2025 bzw. 2024 bis 2026, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Aufgrund der terminlichen Notwendigkeiten gab es bereits eine Vorabstimmung am 09.02.2023. Bei den Modalitäten der Ausschreibung hatten die Kommunen folgende Wahlmöglichkeiten:

- Laufzeit 2024 – 2026 oder Laufzeit 2024 – 2025 (nur für Auftraggeber, die in den Ausschreibungen 2023 – 2025 von Aufhebungen betroffen waren; hierdurch können die Laufzeiten wieder einheitlich gestaltet werden)

>Befürwortung Gemeinderat: Laufzeit 2024 - 2025

- Normalstrom (Ökostromanteil unterschiedlich je nach Lieferant)
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

>Befürwortung Gemeinderat: 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Rückmeldung der Fa. KUBUS die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen. Ob eine Aufteilung in Lose wie in der Vergangenheit auf

- SLP-Abnahmestellen (Standardlastprofil)
- RLM-Anlagen (leistungsgemessene Anlagen)
- Straßenbeleuchtung (aktuell neue Abnahmestellen, welche von der Auftragsvergabe 2023-2025 nicht erfasst sind)
- Anlagen mit Heizstrombedarf

aktuell sinnvoll ist, wird von Seiten der Verwaltung noch mit der Fa. KUBUS abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, an vorgenannter Bündelausschreibung teilzunehmen. Im Rahmen der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern soll der Zeitraum Lieferjahre 2024-2025 und eine Stromlieferung durch Ökostrom mit Neuanlagenquote erfolgen.

Punkt 12: Umbau und Erweiterung des Rathauses zum Verwaltungszentrum; Vergaben für Bauleistungen

a) Fensterarbeiten im Bestandsgebäude

Für die beschränkte Ausschreibung wurden insgesamt 15 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 15.12.2022 lagen fünf Angebote mit nachfolgenden Ergebnis vor.

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>Differenz</b>	<b>Differenz</b>
Weber - Eggolsheim	138.470,78 €		

Firma A	157.070,48 €	18.599,70 €	13,43%
Firma B	162.493,31 €	24.022,53 €	17,35%
Firma C	166.782,07 €	28.311,29 €	20,45%
Firma D	221.623,22 €	83.152,44 €	60,05%

Das Angebot der Firma Weber aus Nürnberg mit 138.470,78 € liegt um 51.838,78 €, d. h. um 59,84% über der Kostenberechnung mit 86.632,00 €. Allerdings beinhaltet das Angebot auch die Abbrucharbeiten und Anpassungsarbeiten der Fenster im Bestandsbau des bestehenden Verwaltungsgebäudes. Diese waren in der Kostenberechnung in den Abbrucharbeiten beinhaltet.

Nach formeller, rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Auswertung der Angebote, wird vorgeschlagen dem Bieter Weber aus Eggolsbach den Auftrag für die Fensterarbeiten in Höhe von 138.470,78 € zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

#### b) Estricharbeiten

Für die freihändige Ausschreibung wurden insgesamt 16 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 18.01.2023 lagen zwei Angebote mit nachfolgenden Ergebnis vor.

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>Differenz</b>	<b>Differenz</b>
Sierra GmbH - Nürnberg	60.079,53 €		
Firma F	90.057,03 €	29.977,50 €	49,90%

Das Angebot der Firma Sierra GmbH aus Nürnberg mit 60.079,53 € liegt um 16.721,88 €, d. h. um 38,57% über der Kostenberechnung mit 43.357,65 €.

Nach formeller, rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Auswertung der Angebote, wird vorgeschlagen dem Bieter Sierra GmbH aus Nürnberg den Auftrag für die Estricharbeiten in Höhe von 60.079,53 € zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

#### c) Außenputz- und Malerarbeiten

Für die freihändige Ausschreibung wurden insgesamt 22 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 18.01.2023 lagen sieben Angebote mit nachfolgenden Ergebnis vor.

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>Differenz</b>	<b>Differenz</b>
Schultheiss - Nürnberg	39.908,55 €		
Firma G	42.135,52 €	2.226,97 €	5,58%
Firma I	43.479,63 €	3.571,08 €	8,95%
Firma J	44.675,99 €	4.767,44 €	11,95%

Firma K	46.343,96 €	6.435,41 €	16,13%
Firma L	60.189,01 €	20.280,46 €	50,82%
Firma M	67.795,75 €	27.887,20 €	69,88%

Das Angebot der Firma Schultheiss aus Nürnberg mit 39.908,55 € liegt um 2.709,15 €, d.h. 7,28% über der Kostenberechnung mit 37.199,40 € .

Nach formeller, rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Auswertung der Angebote, wird vorgeschlagen dem Bieter Schultheiss aus Nürnberg den Auftrag für die Außenputz- & Malerarbeiten in Höhe von 39.908,55 € zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Gesamtbetrachtung der bisherigen Ausschreibungsergebnisse:

Insgesamt wurden bisher 15 Gewerke mit einer Gesamtauftragssumme von 2.848.579,34 € ausgeschrieben und beauftragt, d. h. zirka 80,3 %.

Die Auftragssumme im Vergleich zur Kostenberechnung liegt derzeit um 421.250,66 €, d. h. um 13,10 % über der Kostenberechnung.

Folgende Gewerke sind noch ausgeschrieben:

Holzfensterbänke/Laibungen	9.044,00 €
PV - Anlage	56.989,10 €
Metallbau	8.121,75 €
Treppe/Stahlbau	23.800,00 €
Innenputz	11.305,00 €
Naturstein	31.808,70 €
Fliesen	21.747,25 €
Parkett	99.388,80 €
Trockenbau - Akustikelemente	23.347,80 €
Stahl-Glas-Türen	26.061,00 €
Maler	29.107,40 €
Innenausbau	19.986,05 €
Schließanlage	15.767,50 €
Beschilderung	5.950,00 €
Einbauküchen	20.527,50 €
Ausstattung	148.190,70 €
Stehleuchten	22.253,00 €
Baureinigung	8.032,50 €
Außenanlage	87.946,95 €

Punkt 13: Kläranlage Berg - Meilenhofen: Neubau einer stationären Klärschlammmentwässerungsanlage; Vergabe von Bauleistungen

#### Sanitärarbeiten

In der Sitzung vom 26.01.2023 wurde vorgeschlagen, dass der Anteil der Lüftungstechnik mit der bereits beauftragten Firma SHM GmbH – Waldsassen freihändig in Form eines Nachtragsangebotes aus dem bestehenden Auftrag abgearbeitet werden soll.

Die reinen Sanitärarbeiten sollen in Form einer beschränkten Ausschreibung mit vier Firmen nochmals eingeholt werden.

Für die beschränkte Ausschreibung zum 23.02.2023 um 14:30 Uhr wurden vier Firmen eingeladen. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lag ein Angebot vor.

Das Angebot der Firma KNIXA industrie + haustechnik GmbH aus Neumarkt lag bei 66.681,55 €. In der vorliegenden Kostenberechnung beinhaltet das Gewerk Sanitärarbeiten Kosten in Höhe von 32.000,00 €, d. h. das vorliegende Angebot liegt mit 34.681,55 € bzw. um 108,38 % über der Kostenberechnung.

Es wird vorgeschlagen die Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben und die Verwaltung soll beauftragt werden, dass im Rahmen einer freihändigen Verhandlungsvergabe die Ausführung der Sanitärarbeiten bewerkstelligt werden soll.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

#### Punkt 14: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Der Erste Bürgermeister informiert über ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets 2023 der ILE NM Arge 10. Gefördert wird die Errichtung einer Bouleanlage mit Überdachung. Die Anlage soll in der Nähe des geplanten Pumptracks entstehen. Die Förderung beträgt 5.590,33 Euro.

b) Weiter teilt Bürgermeister Bergler mit, dass für die Errichtung des Pumptracks in Berg der Zuwendungsbescheid bei der Verwaltung vorliegt. Die Zuwendung beträgt 110.924 Euro. Die Ausschreibung zu diesem Projekt wird in Kürze erfolgen.

c) Außerdem informiert der Erste Bürgermeister noch darüber, dass die Gemeinde für die Anschaffung des Waldkindergartenwagens ebenfalls eine Förderung erhält. Die Förderung beträgt 80.000 Euro.

d) Außerdem erinnert nochmals an die Gewerbeschau in Berg, welche am 26. März 2023 auf dem Gelände der Fa. Weißmüller stattfindet. Er bittet den Gemeinderat um rege Teilnahme.

e) Abschließend teilt Bürgermeister Bergler noch mit, dass man nun eine Entscheidung über die zwei Eichen am Friedhof Berg, in der Nähe des Kriegerdenkmals, treffen muss. Es liegen Beschwerden eines Anwohners vor, welcher Schäden an seinen Gebäuden hat, die wahrscheinlich durch die beiden Eichen verursacht werden. Eine Entscheidung sollte noch vor dem Beginn der Sanierungsarbeiten am Kriegerdenkmal getroffen werden. Dieser Punkt wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt mit aufgenommen.

f) Gemeinderatsmitglied Stefan Haas bittet darum zeitnah einen Termin für die Nachbesprechung der Bürgerversammlung für Kinder und Jugendliche festzulegen.

g) Weiter erkundigt sich Gemeinderat Stefan Haas, ob es geplant sei, dass die Gemeinde Berg sich der Initiative für lebenswerte Städte und Gemeinden anschließen wird. Die Initiative fordert, dass Städte und Gemeinden eigenständig die Einführung von Tempo 30 beschließen können. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass darüber in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen entschieden werden soll.

h) Gemeinderatsmitglied Simon Lehmeyer erkundigt sich nach dem Stand der Friedhofsstudie. Hierzu teilt der Erste Bürgermeister mit, dass der letzte Termin erst kürzlich stattgefunden. Ein Teil der Studie soll voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 30. März 2023 dem Gemeinderat vorgestellt werden.

i) Gemeinderatsmitglied Michael Hierl bittet darum in Sindlbach das Schild, das zum Friedhof weist, wieder auszurichten und richtig zu befestigen. Der Bauhof wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

j) Mitglied des Gemeinderats Alois Sichert erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Feuerwehrhaus in Hausheim. Hierzu teilt der Erste Bürgermeister mit, dass diesbezüglich am 7. März ein Termin stattfindet und der Gemeinderat zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert wird.

k) Weiter teilt Gemeinderat Alois Sichert mit, dass er kürzlich die Sanierungsarbeiten an der Quelle Hausheim besichtigt habe.

l) Der Dritte Bürgermeister Norbert Nießbeck teilt mit, dass in der Schulstraße ein Loch in der Straße sei. Dieser Punkt wird an den Bauhof weitergegeben.

m) Abschließend erkundigt sich Gemeinderatsmitglied Alois Braun noch nach dem Stand zur Beschaffung einer Bühne und des Bodenschutzes für die Sporthalle im Sport- und Kulturzentrum. Dazu teilt Bürgermeister Bergler mit, dass diese Thematik am 30. März 2023 auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung stehen soll.

gez.  
B e r g l e r  
1. Bürgermeister

gez.  
W e i z e r  
Schriftführerin